

Schweiz. Tschechen- und Zwerg-Schecken- Züchterklub Klubschau

13. – 15. Dezember 2019 im Pentorama Amriswil

Ausstellungsprogramm

| | | | |
|----------------|------------|-------------------|-------------------|
| Anmeldeschluss | Montag | 28. Oktober 2019 | |
| Einlieferung | Donnerstag | 12. Dezember 2019 | 18.00 – 21.00 Uhr |
| Bewertung | Freitag | 13. Dezember 2019 | |
| Öffnungszeiten | Freitag | 13. Dezember 2019 | 18.00 – 22.00 Uhr |
| | Samstag | 14. Dezember 2019 | 10.00 – 22.00 Uhr |
| | Sonntag | 15. Dezember 2019 | 10.00 – 16.00 Uhr |

Anmeldungen

1. Die Anmeldungen erfolgen durch den Klub gesamthaft. Anmeldeschluss:
Montag, 28. Oktober 2019.

Die Anmeldungen sind zu richten an: Josef Helfenstein, Aargauerstr.29, 6285 Hitzkirch
Tel. 079/ 445 14 86 E-Mail jhelf@bluewin.ch

2. Das Standgeld für Kollektionen Fr. 54.00
Stämme Fr. 27.00
Einzeltiere Fr. 9.00
Katalog Fr. 5.00 1 mal pro Aussteller oblig.
3. Futtergeschirre und Nageholz müssen vom Aussteller mitgebracht werden. Ansonsten stehen bei der Einlieferung zum Kauf bereit.
4. Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements und bestätigt, dass sein Bestand frei von Krankheiten ist.

Die Ausstellung wird nach den Richtlinien des Ausstellungsreglementes Rassekaninchen Schweiz durchgeführt.

1. Den Tieren müssen die Boxennummern mit Filzstift in das linke Ohr (Ohrmarkenohr) geschrieben werden. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Bei festgestelltem Schnupfen werden alle Kaninchen des betroffenen Bestandes zurückgewiesen. Für angemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht vergütet.
2. Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

3. Der Veranstalter bürgt für zweckmässige Unterbringung und Fütterung. Die Kaninchen werden mit Körnermischung, Wasser und Heu versorgt. Am Einlieferungstag wird nur Wasser und Heu gereicht. Kombifutter steht jedoch zur Verfügung.
4. Für Unfälle und Erkrankung, bei denen kein Verschulden des Veranstalters vorliegt, wird keine Verantwortung übernommen. Die Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert.
5. Reklamationen sind dem OK bis Ausstellungsende anzubringen.
6. Kann die Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, wird das Standgeld, abzüglich eines Unkostenbeitrages zurückerstattet. Über alles in diesem Reglement nicht Festgehaltene, entscheidet die Ausstellungskommission, sowie das geltende Rassekaninchen Schweiz Ausstellungsreglement.
- 7. Die Kaninchen müssen gegen VHK geimpft sein.**

Geschätzte Tschechen- und Zwerg-Schnecken-Züchter

Die Mitglieder der durchführenden Vereine freuen sich bereits heute schon auf eine schöne Ausstellung und werden sich bestimmt alle Mühe geben, eine für unser sinnvolles Hobby würdige Kleintierschau durchzuführen. Wir hoffen auf viele Anmeldungen und heissen sie bereits jetzt schon in Amriswil willkommen.

Mit freundlichen Grüssen

Oberthurgauer Kleintierausstellung
Paul Huber OK Präsident